

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen» 2021/591

vom 9. April 2024

1. Text des Postulats

Am 16. September 2021 reichte Miriam Locher das Postulat 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen» ein, welches vom Landrat am 1. September 2022 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

An der Landratssitzung vom 10. Juni 2021 wurde ein Postulat für kostenlose Hygieneartikel an den Baselbieter Schulen abgelehnt. Dies unter anderem mit der Begründung, dass es an allen kantonalen Schulen in den Schränken oder auf den Schulsekretariaten Notfalltaschen mit Hygieneartikel wie Binden und Tampons gäbe. Eine kleine Umfrage an (Sekundar-) Schulen zeigt aber deutlich auf, dass dem eben nicht so ist. Und dies, obwohl die jungen Frauen an diesen Schulen nahezu alle von der Thematik betroffen sind. Sowohl an den Sekundarschulen als auch an den Gymnasien werden die Hygieneprodukte in aller Regel nur auf Anfrage bei den Lehrpersonen oder den Schulsekretariaten herausgegeben – vorausgesetzt es sind überhaupt Hygieneprodukte zur Abgabe vorhanden.

Wie bereits im Postulat [2020/418](#) erwähnt, ist es aber gerade für jungen Frauen und Mädchen mit grosser Scham verbunden, in einem Notfall nach entsprechenden Produkten zu fragen. Ausserdem ist es eine Tatsache, dass längst nicht alle Lehrerinnen und Lehrer diese Produkte zur Verfügung stellen. Die Schülerinnen wären also darauf angewiesen, dass ihre Blutung dann eintritt, wenn sie bei einer Lehrkraft im Unterricht sitzen, die dieses Angebot auch macht. Selbst dann müssten die Schülerinnen während des Unterrichts nach vorne zur Lehrkraft gehen, um ihr Anliegen zu deponieren, was in vielen Fällen schlicht nicht realistisch ist. Hinzu kommt, dass sich das Eintreten der Periode leider auch nicht mit den Öffnungszeiten der Schulsekretariate abstimmen lässt und eine Abgabe über das Sekretariat deshalb auch keine valide Option darstellt. Gerade bei Jugendlichen am Anfang ihrer Fruchtbarkeit ist die Periode noch sehr unregelmässig und sorgt im Schulalltag immer wieder für peinliche Situationen für die betroffenen jungen Frauen. Es geht bei der Bereitstellung eines Notfallkits ausdrücklich nicht um eine Ausrüstung für sämtliche Schülerinnen während ihrer ganzen Periode. Es geht darum, für Notfallsituationen ein niederschwellig zugängliches Angebot zu machen, dass weder die Nachfrage bei einer Lehrkraft noch die Öffnungszeiten der Schulsekretariate voraussetzt.

Es geht hierbei auch nicht um die Aufklärungsarbeit, die an den Schulen geleistet wird. Diese ist im Lehrplan verankert und das Wissen darüber wird unabhängig vom Bereitstellen von Notfallkits vermittelt.

Zum Schluss gilt es noch den Fakt anzusprechen, dass nicht nur an den Sekundarschulen, sondern auch am Ende der Primarschule bei Schülerinnen die Blutung einsetzen kann, sind die Schülerinnen in der 6. Klasse doch bereits 11-, 12- oder 13-jährig. Aus diesem Grund gilt es auch die Primarschulen in die Prüfung miteinzubeziehen. Denn Aufgabe aller Schulen soll es sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um folgende Prüfung:

Es ist zu prüfen und zu berichten, wie an den kantonalen Schulen ein für alle Schülerinnen niederschwellig zu erreichendes Notfallkit mit Hygieneartikeln zugänglich gemacht werden kann. Insbesondere soll auch die Übertragung der Handhabung in anderen Kantonen für den Kanton Baselland geprüft werden.

Es soll ausserdem geprüft werden, wie die kommunalen Schulen bei einer entsprechenden Umsetzung unterstützt werden können.»

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Die Thematik der Abgabe von Hygieneartikeln an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft wurde bereits mehrfach diskutiert. Dabei geht es vor allem darum, wie den Schülerinnen im Notfall Hygieneartikel zur Verfügung gestellt werden können.

Das Postulat 2020/418 «Hygieneartikel an Kantonalen Schulen» hatte zum Inhalt, die Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln an den kantonalen Schulen anzugehen. Dies hat der Landrat am 3. Juni 2021 mit 46 zu 38 Stimmen abgelehnt.

Am 16. September 2021 folgte das Postulat 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen» mit dem Ziel, die niederschwellige Erreichbarkeit von Notfallkits mit Hygieneartikeln für die kantonalen Schulen zu prüfen und die kommunalen Schulen, insbesondere für Schülerinnen der 6. Primarklasse, in die Prüfung miteinzubeziehen.

Am 7. April 2022 wurde von Schülerinnen aus Zwingen die Petition «Hygienemittel für Frauen» (2022/220) eingereicht. Diese hat zum Ziel, Gratisabgaben von Hygieneartikeln an Baselbieter Schulen einzuführen. Die Petition wurde an den beiden Kommissionssitzungen vom 24. Mai und 21. Juni 2022 behandelt und es war unbestritten, dass an allen Schulen ein niederschwelliger und unkomplizierter Zugang zu Hygienemitteln möglich sein müsste, so dass das Eintreten auf die Petition unbestritten war.

Mit 67 zu 11 Stimmen nahm der Landrat an seiner Sitzung vom 1. September 2022 von der Petition Kenntnis und überwies zeitgleich mit 56 zu 18 Stimmen das Postulat 2021/591.

Die Diskussionen und Initiativen verdeutlichen das wachsende Bewusstsein und den Willen, praktikable Lösungen zu finden.

2.2. Aktueller Stand im Kanton Basel-Landschaft

Grundsätzliches für alle Schulstufen

Bei einem Notfall ist die Niederschwelligkeit der Kontaktaufnahme für Schülerinnen im Schulbetrieb grundsätzlich gegeben, da es jeder Schülerin möglich ist, auf eine weibliche Vertrauensperson zuzugehen:

- Jedes Mädchen der Primar- oder Sekundarstufe wird von mindestens einer weiblichen Lehrperson (Klassen- oder Fachlehrerin) unterrichtet. Hier besteht somit eine Auswahl für die Schülerinnen, sich an eine Vertrauensperson mit einer positiven Beziehung zu wenden.

- Das Schulsekretariat ist in der Regel mit einer weiblichen und im Schulbetrieb bekannten Person besetzt, welche in keinem Zusammenhang mit Unterricht, Notengebung oder Disziplinarwesen steht. Zudem wird diese Person auch sonst regelmässig aufgesucht für eine Auskunft, ein Pflaster, einen Kühlbeutel, Verlorenes oder die Abgabe von Formularen. Bei Teilzeitanstellungen ist die ständige Erreichbarkeit jedoch nicht zu allen Unterrichtszeiten gewährleistet.

Primarschulen

Eine Umfrage an neun ausgewählten Primarschulen, basierend auf ihrer Lage und Grösse, zeigte, dass an grossen Schulen die Abgabe von Hygieneartikeln im Notfall üblicherweise durch die Klassen- oder Vertrauenslehrerin erfolgt. Die Nutzungshäufigkeit variiert von "regelmässig" bis "gelegentlich". An mittleren und kleineren Schulen gibt es dagegen seltener eine solche Notfallabgabe. Eine einheitliche Praxis ist jedoch nicht gegeben.

Sekundarschulen

Eine Umfrage bei sechs Sekundarschulen hat ergeben, dass die Möglichkeit eines kostenlosen Bezugs im Notfall auf dem Sekretariat oder bei Lehrerinnen überall gegeben ist. Die Nutzung des Angebots auf dem Sekretariat schwankt von «fast wöchentlich» bis «1 bis 3 Mal pro Jahr». Diese Werte könnten in Zusammenhang mit der Grösse der Schule und den Öffnungszeiten stehen. Die Nutzung eines Bezugs im Notfall bei Lehrerinnen ist vertraulich und somit statistisch nicht bekannt.

An den Sekundarschulen Reinach und Sissach stehen in den Damentoiletten seit 2023 Hygieneartikel, Tampons und Binden, zur Verfügung. An beiden Schulen ging die Initiative vom Schülerinnen- und Schülerparlament aus. Die Schülerinnen haben verschiedene Varianten und Produkte geprüft und der Schulleitung einen Vorschlag unterbreitet. Die Schulleitungen haben die Modelle bewilligt. Die Finanzierung von Binden und Tampons wird durch die Schule sichergestellt. Die Information der Schülerinnen fand mündlich durch Weitersagen oder Klassenbesuche der Delegierten des Parlaments statt. Die Abgabe stösst an beiden Schulen auf ein positives Echo. Der Verbrauch an Hygieneartikeln liegt in Reinach bei ca. 200 Stück/Monat bei 250 Schülerinnen und in Sissach bei 350 Stück/ Monat bei 360 Schülerinnen.

Sekundarstufe II

Auf der Sekundarstufe II ist keine Abgabe von Notfallkits bekannt.

Kosten

Die Finanzierung erfolgt bei den kantonalen Schulen über das reguläre Budget. Der Betrag ist für die einzelnen Schulen sehr gering und kann problemlos innerhalb des regulären Schulbudgets getragen werden. Dies gilt auch für grössere Schulen. Die Ausgaben haben keinen Einfluss auf das Gesamtbudget.

Für die Primarstufe erfolgt die Finanzierung über die Gemeinde.

2.3. Umsetzung

Viele Schulen haben Binden, Tampons und Hygienebeutel bereits heute vorrätig und stellen diese niederschwellig zur Verfügung.

Diese bewährte Praxis wird auf das Schuljahr 2024/25 hin an allen kantonalen Schulen verpflichtend eingeführt. Mit der Einführung wird sichergestellt, dass es nicht mehr dem Zufall überlassen wird, ob eine Schülerin in der Notsituation Zugang zu einem Notfallkit erhält.

Die organisatorische Umsetzung (Information, Einkauf, Abgabe, Zugang) wird im Rahmen der Teilautonomie und aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen explizit den Schulen überlassen werden.

Mit diesem Angebot wird sichergestellt, dass die Schülerinnen in einer Notfallsituation wissen, dass es in der Schule Vertrauenspersonen gibt, bei denen sie ein Notfallkit problemlos erhalten können.

Damit das Wissen über die Möglichkeit des Bezugs eines Notfallkits in der Schule allen Schülerinnen bekannt wird, werden die Schülerinnen stufenspezifisch durch die Schule über die Möglichkeiten der Verfügbarkeit informiert.

2.4. Unterstützung Gemeinden

Die Gemeinden werden über die verpflichtende Bereitstellung von Notfallkits an den kantonalen Schulen informiert.

Der Austausch über die Umsetzung und gemachten Erfahrungen soll auf einer Schulleitungskonferenz zwischen den Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen erfolgen. So bietet der Kanton den kommunalen Schulen die Möglichkeit, von der Erfahrung der kantonalen Schulen zu profitieren.

2.5. Kommunikation

Die Schulen sind mittels Schreiben über die verpflichtende Regelung zur Einführung von Notfallkits auf das Schuljahr 2023/24 informiert worden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen» abzuschreiben.

Liestal, 9. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich